

Die Objektangebote sind freibleibend und gelten auf unbestimmte Zeit. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann durch uns nicht übernommen werden, da diese auf Informationen der Verkäufer oder deren Beauftragten beruhen. Zwischenzeitlicher Verkauf bzw. zwischenzeitliche Vermietung sind vorbehalten.

Die Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt, unberechtigte Weitergabe verpflichtet zu Schadenersatz in Höhe der Provision, die im Erfolgsfalle entstanden wäre.

Bei Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Vertrages ist die auf den Angeboten vermerkte Provision fällig, auch durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei Zwangsversteigerung. Bei Häusern, Wohnungen und Grundstückskäufen beträgt sie zwischen 2% und 5% aus dem Gesamtkaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlußangelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls bleibt unser Provisionsanspruch bestehen. Besichtigungen sind nur nach Absprache der Firma Heil-Immobilien oder deren Beauftragten möglich.

Unsere Verpflichtungen ergeben sich im Übrigen aus den Vorschriften des BGB über den Maklervertrag.

Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden; die Einhaltung der Schriftform ist unabdingbare Wirksamkeitsvoraussetzung.

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften davon sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so zu umdeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass von diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.